

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 23. März 2016 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

---

### Anwesend:

Stadtbürgermeister Udo Kunz

1. Beigeordneter Wolfgang Krämer, zugl. Ratsmitglied
2. Beigeordneter Harald Wüllenweber, zugl. Ratsmitglied
3. Beigeordneter Werner Klockner

Christa Braun,	Ratsmitglied	
Werner Elsen,	„	(ab TOP 3)
Roberto Iannitelli,	„	
Hans-Peter Kemmer,	„	
Wolfhard Rode,	„	
Gerd Roth,	„	
Udo Schreiber,	„	
Jürgen Tappe,	„	
Peter Weber,	„	
Axel Weirich,	„	
Rudolf Windolph,	„	
Werner Wöllstein,	„	

### Es fehlten:

Tobias Eiserloh,	Ratsmitglied
Birgit Gehres,	„
Heinrich-Werner Ochs,	„
David Sindhu,	„
Reinhard Sody,	„
Michael Weiland,	„

### Ferner anwesend:

#### Von der Verwaltung anwesend:

Bürgermeister Harald Rosenbaum,  
VG-Verwaltungsrat Alwin Reuter (bis TOP 3)  
Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

**Beginn:** 19.03 Uhr

**Ende:** 20.56 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### TOP 1. Einwohnerfragestunde

Anfragen lagen nicht vor und wurden auch von den anwesenden Besuchern nicht gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 10. März 2016**

Ergänzungen oder Änderungen der Niederschrift wurden nicht beantragt.

## **TOP 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 mit Bestandteilen und Anlagen**

In seiner Haushaltsrede ging Stadtbürgermeister Udo Kunz zunächst auf die Eckpunkte des Haushalts ein. Durch die anstehenden Investitionen ist eine Entnahme aus der Rücklage erforderlich, womit sich der Bestand der Rücklage von 2.850.000 € auf 710.000 € verringert. Die Einwohnerzahl steigt erfreulicherweise und somit auch die Anteile der Stadt am Finanzausgleich, so dass eine Anhebung der Steuersätze nicht geplant ist. Es bleibt noch ein finanzieller Spielraum um sich ein Heimathaus zu leisten und die Förderung der Kultur und der örtlichen Vereine als freiwillige Leistungen zu erbringen. Als wichtige Pflichtaufgabe sieht Udo Kunz die Kindertagesstätten, die mit rund 300.000 € zu Buche schlagen. Hierfür ist ihm kein Euro zu schade. Sodann erfolgte ein Rückblick auf das Jahr 2015 und ein Ausblick auf das Jahr 2016, wobei er den Schwerpunkt auf den Abschluss der bereits begonnen Maßnahmen legte. Mit seinem Dank an Bürgermeister Rosenbaum und die Verwaltung sowie die Unterstützung seiner Beigeordneten und den Stadtrat schloss Udo Kunz seine Rede.

Die Sprecher aller Fraktionen lobten die zusammenfassende Präsentation der Eckdaten des Haushalts im Vorfeld der Beratungen durch den Leiter des Fachbereichs Finanzen. Ebenso wurde von allen die Notwendigkeit gesehen, nach den anstehenden Maßnahmen im Jahr 2016 in Zukunft wieder mehr zu sparen.

Ratsmitglied Gerd Roth hält die Erstellung eines Verkehrskonzeptes insbesondere wegen des „wilden Parkens“ in der Hauptstraße für erforderlich. In Verbindung mit der TU Kaiserslautern könnte ein Verkehrskonzept als Bachelor- oder Masterarbeit kostengünstig erstellt werden. Hierzu ist die Zusammenstellung entsprechender Unterlagen für die TU erforderlich. Gerd Roth beantragte, die Maßnahme durchzuführen, wobei die Kosten noch nicht feststehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für die Innenstadt Kirchberg im Rahmen einer Masterarbeit an der TU Kaiserslautern angegangen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bürgermeister Rosenbaum wies insbesondere auf die kaum noch vorhandenen Zinseinnahmen für die Rücklagen und den Wegfall der Dividenden für die RWE-Aktien hin, wobei hier die Möglichkeit besteht, Aktien vom Landkreis zu übernehmen. Die Stadt wird auch zukünftig ihre Aufgaben bewältigen können, aber nicht in dem Umfang wie dies zur Zeit der Fall ist.

Beschluss:

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.030.050 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.296.350 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.266.300 €</b>

**2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	5.077.850 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.061.150 €
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-983.300 €</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>0 €</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.107.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.271.500 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-1.164.200 €</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.147.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>2.147.500 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	8.332.650 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	8.332.650 €
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf</b>	<b>-2.147.500 €</b>

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	<b>320 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>385 v. H.</b>
- Gewerbesteuer	<b>385 v. H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	<b>48,00 €</b>
- für den zweiten Hund	<b>72,00 €</b>
- für jeden weiteren Hund	<b>96,00 €</b>

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **2.000 €** sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 4. Sanierungsgebiet „Oberstraße“**

a) Würdigung der Stellungnahmen aus der Offenlage zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes

Auf Grund der Erweiterung des Sanierungsgebietes lagen die Planunterlagen zur vorbereitenden Untersuchung in der Zeit vom 28.12.2015 bis 29.01.2016 öffentlich aus. Zudem wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahmen gebeten. Die Würdigungsvorlage zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Privatpersonen bzw. Firmen wurde von Frau Cirsovius, vom beauftragten Planungsbüro ISU, Bitburg, in der Sitzung vom 10.03.2016 erläutert. Den Ratsmitgliedern lag die Würdigung des Planungsbüros vom 29.02.2016 vor.

Bei den Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger wurde von Stadtbürgermeister Udo Kunz nicht auf jede einzelne Stellungnahme eingegangen, sondern nur auf die wichtigsten Punkte. Er erläuterte das Handlungskonzept und die Erweiterungen. Zudem ging er auf die Altlasten im Bereich des ehem. Stadtgrabens, der ehem. Tankstelle „Bretz“, des ehem. Sägewerks und der ehem. Tankstelle „Endres“ sowie dem Hinweis auf die Nähe des Sanierungsgebietes zur „Ausoniusstraße“ ein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Würdigung der Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger wie sie in der Würdigungsvorlage des Planungsbüros ISU vom 29.02.2016 ausgeführt sind.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Von Privatpersonen bzw. Firmen wurde beanstandet, dass Gebäude, die gewerblich genutzt würden nur als Nebengebäude dargestellt sind. Dies wird entsprechend berichtigt. Zwei betroffene Dachdeckerbetriebe wollen die Betriebe in dem jetzigen Bestand dort belassen und stimmen einer Verlagerung nicht zu. Hierzu führt Udo Kunz aus, dass nicht zwangsläufig eine

komplette Verlagerung der Betriebe erforderlich ist, auch eine teilweise Verlagerung oder eine Änderung der Betriebsstruktur seien möglich. Hierzu sind noch intensive Gespräche mit den Eigentümern erforderlich; das Sanierungsziel (Verlagerung der Betriebe) solle jedoch beibehalten werden. Ein Anwohner teilte mit, dass er dort wohnen bleiben will.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Würdigung der Stellungnahmen der Eingaben der Betroffenen wie sie in der Würdigungsvorlage des Planungsbüros ISU vom 29.02.2016 ausgeführt sind.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### b) Modernisierungsrichtlinie

Von Stadtbürgermeister Kunz wurden die wesentlichen Punkte der Modernisierungsrichtlinie erläutert. Für eine umfassende Sanierung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Zuschuss in Höhe von 30 v.H., maximal 30.000 €, gewährt. Die Beurteilung, ob eine umfassende Sanierung im Sinne der Sanierungsrichtlinien vorliegt, erfolgt bei der ADD in Koblenz. Es wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 Abs. 4 der Richtlinie eine höhere Förderung für Gebäude von städtebaulicher Bedeutung (z.B. Wasserturm) in Höhe von 40 v.H, maximal 50.000 € möglich ist. Er weist auch auf die Möglichkeit hin, die anzuerkennenden Kosten um 10 v.H. bei unterlassener Instandhaltung zu kürzen. Der Entwurf der Modernisierungsrichtlinie lag den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Modernisierungsrichtlinie wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### c) Entwurf der Kosten- und Finanzierungsübersicht

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind die Maßnahmen, die sich nach dem jetzigen Stand der Planung ergeben, aufgelistet. Neben den voraussichtlichen Ausgaben sind die zu erwartenden Einnahmen, sowie die sich hieraus ergebenden Städtebauförderungsmittel und der Eigenanteil der Stadt Kirchberg ersichtlich. Es wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Maßnahmen auch wieder gestrichen und andere Maßnahmen aufgenommen werden können. Dies bedarf der Abstimmung mit der ADD Koblenz. Die wesentlichen Punkte der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden durch Stadtbürgermeister Kunz erläutert.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind nicht von der Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Ortsgemeinde Gemünden abhängig. Die Förderung erfolgt zwar als Kooperation zwischen der Stadt Kirchberg und der Ortsgemeinde Gemünden, es ist jedoch für jede Gemeinde ein eigenes Sanierungsgebiet mit eigener Förderung festzusetzen.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht war gegenüber des Entwurfs, der in der Sitzung vom 10.03.2016 vorgelegt wurde, abzuändern. Vom Land wurde die Nummerierung der Kostengruppen geändert, so dass hier eine Anpassung erfolgte. Darüber hinaus hat sich ergeben, dass bei der Kostenschätzung des Weges zwischen den Straßen „Gänsacker“ und

„Zum Alten Amtsgericht“ von der Herstellung eines Fußweges ausgegangen wurde. Da jedoch für die Parkplätze der Mitarbeiter der Kindertagesstätte eine entsprechende Zufahrt erforderlich ist, wurde die Kostenschätzung angepasst (siehe Ausgaben Kostenstellen 2.5.7 und 2.5.10). Gegenüber der Übersicht, die in der Sitzung vom 10.03.2016 Gegenstand der Beratung war, ergeben sich auf Grund einer jetzt erstellten detaillierteren Kostenermittlung Mehrkosten in Höhe von 28.100 €, die auch zu entsprechenden Änderungen bei der Eigenbeteiligung der Stadt Kirchberg und den Fördermitteln führen. Der Ausbau des vorgenannten Weges soll neben der bereits begonnenen Gestaltung des „Obertorplatzes“ als weitere Maßnahme im Programmjahr 2016 zur Förderung angemeldet werden. Der Entwurf der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stand: 17.03.2016) lag den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der geänderten Kosten- und Finanzierungsübersicht wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Die Verbindung zwischen den Straßen „Am Alten Amtsgericht“ und „Gänsacker“ als Fuß- und Radweg mit dem teilweisen Ausbau als Verkehrsweg im Bereich der Kindertagesstätte soll im Jahr 2016 zur Förderung angemeldet werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Würdigung des Planungsbüros ISU, der Entwurf der Modernisierungsrichtlinie und die Kosten- und Finanzierungsübersicht sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **TOP 5. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“**

a) Aufstellungsbeschluss

Dem Stadtrat liegt eine Empfehlung des Bauausschusses vor, der in der Sitzung am 23.02.2016 (TOP 4 der nicht-öffentlichen Sitzung) beschlossen hat, dass der Bebauungsplan „Kernstadt 1“ geändert werden soll.

Ursache der Überlegungen ist ein Bauantrag für das Bürogebäude „Auf der Mauer 6“ zum Umbau und zur Nutzungsänderung zu seniorengerechten Wohnungen. Eine Besonderheit bei diesem Vorhaben liegt darin, dass das bestehende Gebäude zur Hälfte im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes liegt und die Restflächen noch im Bereich der Ursprungsfassung, d.h. es gelten unterschiedliche Festsetzungen für Teile des Gebäudes.

In einem Vorgespräch zu dem Baugesuch wurde mit der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises abgestimmt, welche Einzelpunkte umgeplant werden müssen, zu welchen Punkten eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist (wiederum unterschiedlich wegen der Betroffenheit von zwei Bebauungsplaninhalten) bzw. inwieweit Befreiungen/Abweichungen von den bisherigen Festsetzungen ausreichen. Grundsätzlich kann das geplante Vorhaben mit diesen Voraussetzungen zugelassen werden, da die Änderungen insgesamt städtebaulich als schlüssig angesehen wurden.

Bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes kann zudem festgehalten werden, dass eine Änderung für den Bereich der Grundstücke „Auf der Mauer 6“, „8“ und „10“ in Betracht kommt. Hier besteht ein erkennbarer Gebäudezusammenhang, der von weiteren Grundstücken klar abgegrenzt ist, und im Bestand ist bereits eine intensive Bebauung vorhanden (Grundflächenzahl, Bauhöhen), mit der die baulichen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft bzw. teilweise vermutlich sogar überschritten werden.

Nachfolgend wird ein Auszug aus dem Bebauungsplan „Kernstadt 1“ (Ursprungsfassung und 1. Änderung) mit den betroffenen Grundstücken wiedergegeben:



An sinnvollen Änderungen sind bisher folgende Einzelpunkte erkennbar:

Anpassung Baugrenze, Zulassung Anzahl Vollgeschosse II bis III (Übernahme der 1. Änderung auf die Restfläche), Anpassung max. Traufhöhe auf 7,50 m, gesonderte max. Traufhöhe für Zwerchhäuser auf 10 m, Flachdächer für Zwerchhäuser sowie für Garagen und Nebengebäude zulassen.

Die Details sollen einem späteren Entwurf vorbehalten bleiben, der von einem Planungsbüro für den Teilbereich erarbeitet werden soll und dann zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Auf die weiteren Ausführungen in der Entscheidung des Bauausschusses wird verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Teilbereich der Grundstücke „Auf der Mauer 6“, „8“ und „10“ (Flur 54 Flurstücke 177/10, 177/12 und 177/14) eine Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1“ vorzunehmen. Inhaltlich sollen einzelne Festsetzungen abgeändert werden, um in dem Bereich Einheitlichkeit der städtebaulichen Voraussetzungen herzustellen und sinnvolle bzw. angemessene Umbauten zu ermöglichen. Anhaltspunkte sind die bisher ermittelten und vorstehend genannten Einzelfestsetzungen. Von einem Planungsbüro soll ein Entwurf in Abstimmung mit Stadtbürgermeister Kunz und der Verwaltung aufgestellt werden, über den der Stadtrat zusammengefasst abstimmen wird.

Das Verfahren erhält die Bezeichnung „2. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 1““.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## b) Planungsvergabe

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist es erforderlich, neben den textlichen Festsetzungen auch die Planzeichnung anzupassen. Für beide Planungsleistungen ist die Hinzuziehung eines Planungsbüros erforderlich.

In den Vorgesprächen war abgestimmt worden, dass der Eigentümer des Grundstücks „Auf der Mauer 6“ bereit ist die Kosten zu übernehmen. Dieses Baugesuch setzt die Ursache für die Planänderung und verschafft dem Eigentümer einen direkten Vorteil, die Bauabsichten relativ unverändert umsetzen zu können. Der Planungsaufwand wird nicht höher, wenn auch die beiden anderen Grundstücke als gemeinsamer Bebauungszusammenhang mit überplant werden (zumal das Grundstück „Auf der Mauer 8“ dem gleichen Eigentümer gehört). Zur Kostenübernahme soll mit dem Eigentümer ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 BauGB abgeschlossen werden.

### Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Ingenieurbüro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Kirchberg, den Auftrag, die Planungsleistungen für das Änderungsverfahren durchzuführen; die Honorarvergütung soll auf Basis des tatsächlichen Aufwandes (Zeitstunden) erfolgen.

Stadtbürgermeister Kunz wird ermächtigt, mit dem Eigentümer des Grundstücks „Auf der Mauer 6“ einen städtebaulichen Vertrag zur vollständigen Kostenübernahme der Planungskosten für die Bebauungsplanänderung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **TOP 6. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 5“**

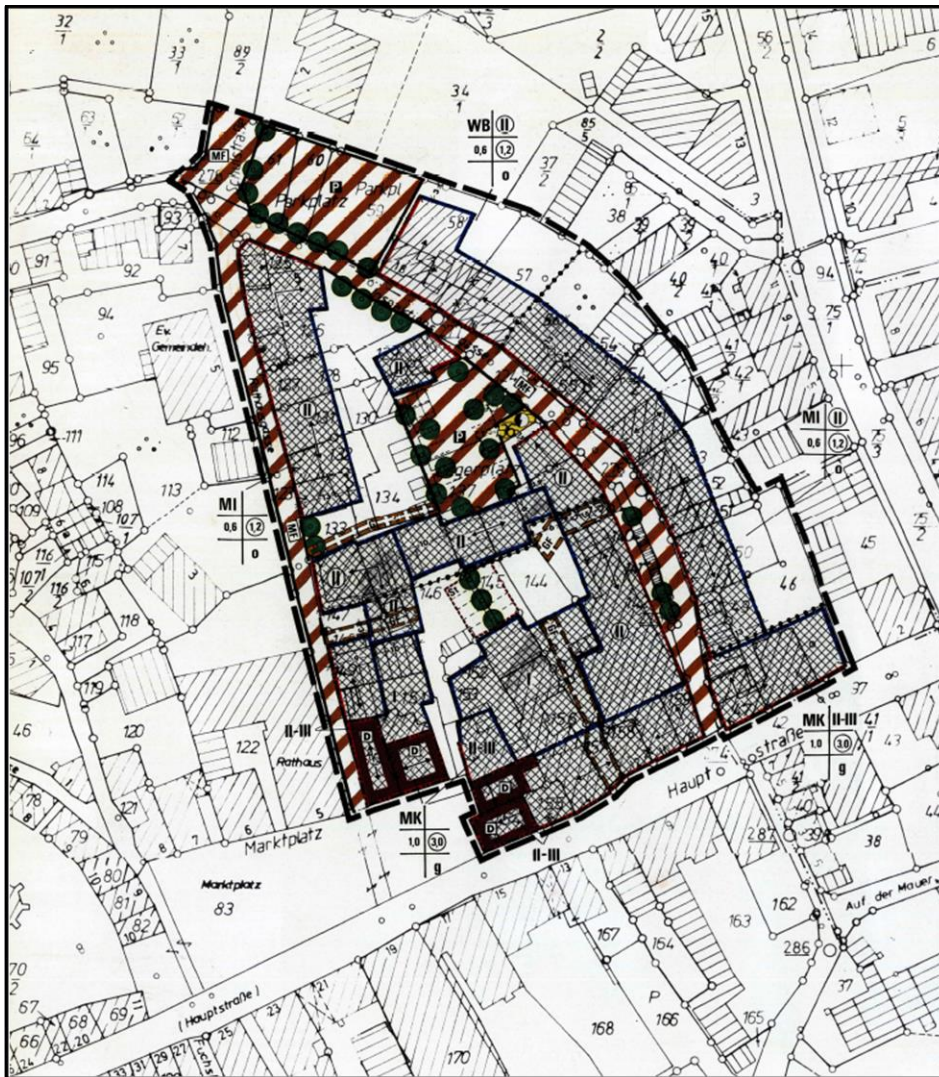
### a) Aufstellungsbeschluss

Wegen einer Bauvoranfrage betreffend einer Teilfläche in der Inspektionsgasse kam der Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.02.2016 (TOP 7 der nicht-öffentlichen Sitzung) zu dem Ergebnis, dass eine Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kernstadt 5“ an die tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen sollte. Angesprochen wurde eine Fläche, die in dem Bebauungsplan als öffentlicher Parkplatz festgesetzt ist. Nach jetzigem Sachstand dürfte an dieser Stelle ein weiterer Parkplatz nicht mehr in Betracht kommen, da bereits entlang der Rathausgasse der Parkplatz der Verbandsgemeindeverwaltung sowie angrenzend hinter der Bebauung ein Parkplatz der Stadt Kirchberg entstanden sind. Der Bebauungsplan setzt an diesen Stellen Bauflächen (MI-Gebiet) fest, wodurch sich bereits weiterer „Korrekturbedarf“ ergibt.

Die Empfehlung des Bauausschusses lässt eine konkrete Abgrenzung des Änderungsbereichs bzw. konkrete Anpassungen noch offen. Hierzu sollten auch mit Hilfe eines Planungsbüros der gesamte Geltungsbereich, die Bestandsentwicklung und die zukünftige Neuausrichtung überprüft werden. Erst anschließend soll anhand konkreter Vorschläge über genaue Inhalte abgestimmt werden.

Nachfolgend wird der aktuelle Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kernstadt 5“ wiedergegeben:





Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Kernstadt 5“ insbesondere bezüglich der tatsächlichen Bebauung anzupassen. Als Geltungsbereich werden vorerst die Flächen zwischen der Inspektionsgasse und der Rathausgasse zugrunde gelegt. Veränderungen am Geltungsbereich sollen der weiteren Prüfung und städtebaulichen Notwendigkeit ausdrücklich vorbehalten bleiben. Ebenso sollen die konkreten Veränderungen anhand des Vorschlages des Planungsbüros zusammengestellt und anschließend vom Bauausschuss / Stadtrat beraten werden.

Das Verfahren erhält die Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes „Kernstadt 5““.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### TOP 7. Vergabe „Beleuchtung“ und „Stromversorgung“ der Garagen in der „Glücknergasse“

Die vorgenannten Elektroinstallationsarbeiten waren beschränkt ausgeschrieben.

Mit Schreiben vom 16.02.2016 wurden 5 Fachfirmen um Angebotsabgabe gebeten.

Die Submission fand am 02.03.2016 statt und brachte nach Prüfung folgendes Ergebnis:

1. Christian Lauer, Elektrofachgeschäft, Kirchberg	4.725,61 €
2. Elektro-Franzen, Nachf. Arnold & Berg GmbH, Kirchberg	5.720,27 €
3. SRA-Elektrotechnik M. Sabath, Kirchberg	9.848,93 €

Von den ebenfalls angeschriebenen Firmen Moog GmbH, Büchenbeuren und Mähringer, Sohren wurden keine Angebote abgegeben.

Von der günstigsten Bieterin, der Firma Christian Lauer, Kirchberg, wurde zusätzlich zum Hauptangebot ein Nebenangebot abgegeben.

Das Nebenangebot beinhaltet die angebotene Anbauleuchte mit LED Röhre der Pos. 05.010 des Hauptangebotes mit einer Länge von 1,50 m anstatt 1,20 m. Die angebotene LED Anbauleuchte (L 1,50 m) ist wegen der Kleinheit des zu beleuchtenden Raumes zu groß. Als Alternative wurde eine Wannenleuchte EVG 1,50 m IP 65 mit Röhre 58 W angeboten. Hierbei handelt es sich um eine Leuchtstoffröhre. In der LV-Pos. 05.010 wurde aber eine LED-Röhre gefordert.

Das Nebenangebot wird aus den vorgenannten Gründen nicht gewertet.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten an den Garagen im Teilbereich der „Glöcknergasse“ an die günstigste Bieterin, die Firma Christian Lauer, Elektrofachgeschäft, Kirchberg, zum Angebotspreis von **4.725,61 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### **TOP 8. Annahme von Spenden**

Das Büro für Bauwesen Jakoby + Schreiner, Simmerner Str. 18 in 55481 Kirchberg, hat der Stadt den Betrag von \*300,00 € zukommen lassen. Die Spende ist zweckgebunden für den städtischen Kindergarten.

Die Fa. Ochs GmbH, Bahnhofstr. 37 in 55481 Kirchberg, hat dem städtischen Kindergarten „Gänsacker“ den Betrag von \*150,00 € gespendet. Die Spende ist zweckgebunden für den Erwerb von Kinderfußballtrikots.

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Geldspenden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zum Erwerb von Spielsachen für den städtischen Kindergarten hat die Fliesen Kemmer GmbH, Herbert-Kühn-Str. 8 in 55481 Kirchberg, den Betrag von \*150,00 € gespendet.

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Geldspende.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Das Ratsmitglied Hans-Peter Kemmer nahm gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Spende der Fa. Fliesen Kemmer GmbH nicht teil.

Stadtbürgermeister Udo Kunz wies noch darauf hin, dass von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück 100 € für die Kinderfußballtrikots gespendet wurden. Die Annahme dieser Spende ist nicht zustimmungspflichtig. Er dankte allen Spendern.

## **Top 9. Mitteilungen und Verschiedenes**

### a) Seniorenbeauftragte

Als Seniorenbeauftragte haben sich Ingeborg Schreiner und Hildegard Casper, beide wohnhaft in Kirchberg, zur Verfügung gestellt. Für die Einführung ist die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Außerdem erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von 25 € /Monat und Person. Die notwendigen Beschlüsse sollen in der nächsten Sitzung gefasst werden.

### b) Anfrage von Ratsmitglied Udo Schreiber zum Sachstand Sanierung Stadthalle

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläuterte, dass die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt sei. Die Vergabe erfolgt in der nächsten Sitzung des Bauausschusses. Der Beginn der Arbeiten ist für Mai 2016 vorgesehen.

### c) Anfrage von Ratsmitglied Hans-Peter Kemmer zum Wasserturm

Herr Kemmer wies darauf hin, dass es sinnvoll wäre, an dem Dach des Wasserturms eine Regenrinne anzubringen. Da auch weitere Maßnahmen am Wasserturm (u.a. Anstrich) vorgesehen sind, teilte Stadtbürgermeister Udo Kunz mit, dass er den Eigentümer zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einladen will, damit er die vorgesehenen Maßnahmen erläutern kann.

### d) Anfrage von Ratsmitglied Axel Weirich zur Straßenbeleuchtung in der „Kappeler Straße“

Herr Weirich erinnerte nochmals an die seines Erachtens unzureichende Beleuchtung des Fußweges entlang der Stadthalle. Udo Kunz teilte mit, dass das Ergebnis einer entsprechenden Überprüfung mitgeteilt wird.

### e) Anfrage von Ratsmitglied Rudolf Windolph zu Tempozonen „Am Osterrech“

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte mit, dass er diesbezüglich mit dem Ordnungsamt Kontakt aufnehmen wird.

---

Udo Kunz  
Stadtbürgermeister

---

Günter Weckmüller  
Schriftführer